

### VERFAHENSVERMERKE

<p><b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM 20.06.2002</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Stadtrat</p>	<p><b>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES</b> AM 10.08.2002 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Stadtrat</p>
<p><b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 31.05 BIS 18.06.2010 B) OFFENTLICHE INFORMATION AM 31.05.2010</p> <p>GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Stadtrat</p>	<p><b>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b> VOM 28.05. BIS 28.07.2010</p> <p>GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Stadtrat</p>
<p><b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Stadtrat</p>	<p><b>BEKANNTMACHUNG</b> DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Stadtrat</p>
<p><b>OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT.</p> <p>GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Stadtrat</p>	<p><b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM</p> <p>GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Stadtrat</p>
<p>DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT</p>	<p>IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Stadtrat</p>



## Bebauungsplan

Entwurf

Nr. GI 04/23

Gebiet: "Seltersberg III"

(Medizinisches Forschungszentrum)

Das Gebiet wird begrenzt von der Gaffkystraße, der Paul-Meimberg-Straße, dem Aulweg und der Schuberstraße.

**Stadtplanungsamt Giessen**  
Bereitet: Hn Gezeichnet: Co, G6  
Stand August 2010

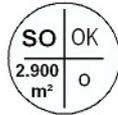
Aufgestellt im Vorentwurf:  
Geändert zum Entwurf:  
Geändert zum Satzungsbeschluss:  
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

## ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung von 1990)



Sondergebiete -Universität-



Werteschemblone

z.B. 2.900 m<sup>2</sup>

max. zulässige Grundfläche (GR)

OK: z.B. 204,0

Gebäudeoberkante über NN

g/o/a

Bauweise (geschlossen / offen / abweichend)



private Verkehrsflächen



Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung  
F Fußweg



Zufahrtsbereiche



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



Private Grünflächen



Parkanlage



Baugrenze



Baulinie



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen



vorh. Baum mit Erhaltungsgebot



vorh. Baum ohne Erhaltungsgebot



Zu pflanzende Bäume



Einzelanlage (Kulturdenkmal)  
die dem Denkmalschutz unterliegt



Empfehlung zur denkmalschutzrechtlichen  
Anpassung der geschützten Grünanlage



St

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen  
Stellplätze



Leitungsrecht zugunsten der SWG



Gehrecht für die Allgemeinheit  
mit ungefährtem Verlauf



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße

### Kennzeichnung zu beseitigender Gebäude und sonstiger baulicher Anlagen



Rückbau Gebäude



und Nebenanlagen